

## Das deckt die THV Hund ab



### Tierhalterhaftpflicht Hund

<b>Ansprüche</b>	von Teilnehmern von Veranstaltungen und Figuranten
<b>Ausfalldeckung</b>	für Schadenersatzansprüche ohne Mindestschadenshöhe, inkl. Vorsatz - Rechtsschutz zur Ausfalldeckung
<b>Auslandsaufenthalte</b>	in Europa unbegrenzt und in außereuropäischen Ländern bis zu 5 Jahre (Kautionszahlungen im Ausland, Höchstersatzleistung 100.000 €)
<b>Deckschäden</b>	aus gewolltem und ungewolltem Deckakt
<b>Erweiterte Vorsorge</b>	> kein Deckungsnachteil gegenüber Mitbewerbern im Schadenfall > Verzicht auf Begrenzungen der Höchstersatzleistungen (Sublimits) bis zu den im deutschen Markt erreichbaren Summen innerhalb der vereinbarten Versicherungssumme
<b>Flurschäden</b>	Schäden an Feldern, Weiden, Wiesen usw.
<b>Innovationsgarantie</b>	zukünftige Bedingungsverbesserungen gelten automatisch mitversichert
<b>Kutschen/Schlitten</b>	Gebrauch eigener oder fremder Hundefuhrwerke
<b>Leinen- und Maulkorbzwang</b>	besteht nicht
<b>Leistungsgarantie</b>	gegenüber den Musterbedingungen des GDV
<b>Mietschäden</b>	> an Immobilien bis 5 Mio. € > an Mobilien in Ferienunterkünften bis 30.000 € > an Kutschen und Schlitten bis 10.000 € > an Tiertransportanhängern bis 10.000 €
<b>Mitversicherte Personen</b>	> Familienangehörige des Versicherungsnehmers > nicht gewerbsmäßig tätige Tierhüter (inkl. Ansprüche an den Tierhalter)
<b>Rechtsschutz für Tierhalter</b>	gilt für Schadenersatz-Rechtsschutz, Rechtsschutz im Vertrags- und Sachenrecht, Steuer-Rechtsschutz, Verwaltungs-Rechtsschutz, Straf-Rechtsschutz, Ordnungswidrigkeiten-Rechtsschutz
<b>Therapeutische Nutzung</b>	des versicherten Tieres zu privaten Zwecken
<b>Tierische Ausscheidungen</b>	mitversichert
<b>Tiertransportanhänger</b>	Besitz und Gebrauch von nichtversicherungspflichtigen Tiertransportanhängern
<b>Turniere</b>	mitversichert ist die Teilnahme an Hundeschulen, -rennen, -schlittenfahrten, Schauvorführungen und Turnieren
<b>Vorsorgeversicherung</b>	bis Versicherungssumme, max. 20 Mio. €
<b>Welpen</b>	beitragsfreie Mitversicherung von Hundewelpen im 1. Lebensjahr

Die aufgeführten Leistungen stellen einen allgemeinen verständlichen Kurzüberblick dar. Maßgeblich für den Versicherungsschutz ist der Wortlaut der Versicherungsbedingungen. Sie sind jederzeit anforderbar und einsehbar.